

Stadt betont Trinkwasserschutz

Stellungnahme bestärkt Ablehnung von Devon Kalk gestellten Abbau-Antrag

Warstein – Ende März und Anfang April hat die Stadt Warstein von der Bezirksregierung Arnsberg Nachtragsunterlagen der Firma Devon Kalk zum Steinabbau im Baufeld Elisabeth II erhalten. Es geht dabei um die Abgabe einer erneuten Stellungnahme im Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes III. Die Position der Stadt konnte jetzt an das dort zuständige Bergamt übersandt werden.

Bereits im September 2017 hatte sich der Stadtentwicklungsausschuss mit der Thematik des neuen Hauptbetriebsplanes für das Baufeld

Elisabeth II beschäftigt und aufgrund eines Fachgutachtens die Voraussetzungen für die Zulassung des neuen Hauptbetriebsplanes als nicht gegeben angesehen. „Der Sicherung der Trinkwasserversorgung aus der Hillenbergquelle und dem Erhalt der hervorragenden Trinkwasserqualität war seinerzeit oberste Priorität beigemessen worden“, erläutert Sabine Leitner, Leiterin des Fachbereichs Bauen, Wohnen.

Die Firma Devon Kalk hat das damalige Abbaukonzept jetzt noch einmal überarbeitet: In einem Teilbereich des

Baufeldes soll nunmehr zur Vermeidung bestimmter möglicher Grundwasserbeeinträchtigungen auf einen Abbau verzichtet werden, zumal dort lediglich minderwertige Flinzsichten anzutreffen sind. Im nördlichen Teil des Tagebaus wird es aber bei den schon 2017 beantragten Endsohlen bleiben.

Um die Stellungnahme der Stadt fristgerecht abgeben zu können, ist am Montag, 4. Mai, ein Dringlichkeitsentscheid des Bürgermeisters mit Hubertus Jesse als Vorsitzendem des Stadtentwicklungsausschusses gefasst

„**Der Sicherung der Trinkwasserversorgung aus der Hillenbergquelle und dem Erhalt der hervorragenden Trinkwasserqualität war seinerzeit oberste Priorität beigemessen worden.**

Sabine Leitner
Fachbereichsleiterin

worden. Danach bleibt es bei der bereits im September 2017 abgegebenen Einschät-

zung der Stadt zum Hauptbetriebsplan III mit dem dazugehörigen wasserrechtlichen Erlaubnis-Antrag. Die Stadt Warstein hält an ihrer damaligen Position fest, dass die Trinkwasserversorgung Vorrang genießt. Untermauert wird dies durch ein weiteres Fachgutachten - insbesondere, weil die seinerzeit geplanten problematischen, weil zu tiefen Endsohlen im größten, nördlichen Teil des Tagebaus unverändert geblieben sind. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist eine Sicherung der Trinkwasserversorgung umso wichtiger.